

VW-Komitee Hannover

Für die Zukunft der Jugend –
gegen Umweltverbrecher und Profiteure des Abgasbetrugs



Pressemitteilung 5. März 2021

VW/Sitech macht Opfer zu Tätern – eine skandalöse „Güte“-Verhandlung

Rund 25 Unterstützer stärkten den fünf Sitech-Arbeitern zu Ihrem heutigen Güetermin den Rücken. Sie **klagen gegen eine Versetzung nach Emden**. Die fünf Kollegen hatten im September 2020, zusammen mit 4 weiteren Kollegen, die Kündigungsschutzklage gegen Sitech gewonnen, nachdem das Sitech-Werk Hannover zum 31.3.2020 geschlossen worden war.

Diese Versetzung in das 300 km entfernte Emden ist **unzumutbar**, zumal unter Pandemiebedingungen. Die Versetzung ist **unnötig**, da Sitech in Wolfsburg ein weit größeres Werk betreibt, das für die Kläger mit täglichem Pendeln erreichbar wäre. Zudem grenzen die Umstände an **systematisches Mobbing**: so gibt es keine finanzielle und logistische Unterstützung (bei früheren Versetzungen nach Zwickau zahlte Sitech z.B. eine 5000 € Mobilitätsprämie); obwohl arbeitsorganisatorisch möglich, wird die Einteilung in eine gleiche Schicht durch die Werksleitung Sitech Emden verweigert; Lohn-Nachzahlungen werden verzögert; schließlich stellte die Personalabteilung Sitech Emden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen durch eine rassistisch motivierte Kommentierung unzulässig infrage („*die Bescheinigungen sind alle vom gleichen Arzt (türkischer Herkunft)*“).

Alle diese Sachverhalte wurden durch den Sitech-Anwalt Schrader auf den Kopf gestellt. Die Kläger würden „*Rosinen herauspicken*“ statt dankbar zu sein für das Arbeitsangebot in Emden. Dazu konstruierte er „*widersprüchliches Verhalten*“ mit der frei erfundenen Behauptung, dass die Kläger zugesagt hätten, „*überall im Konzern*“ arbeiten zu wollen und dies nach „*Entgegenkommen*“ der Sitech mit der Versetzungsklage widerrufen würden. Alle Achtung, Herr Prof. Schrader, das ist die **Methode „der Dieb schreit >Haltet den Dieb<“!** In Wirklichkeit war es die Sitech GmbH, die sich im Sozialplan als Zugeständnis an die Kampfbereitschaft u.a. verpflichtete, sich um „*Vermittlung innerhalb des Konzerns (und) anderweitige Beschäftigungsverhältnisse (zu) bemühen*“ - dies aber in keinster Weise einhielt, obwohl es **zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten in Konzernbetrieben in Hannover oder Wolfsburg gegeben hat und bis heute gibt**. Das war ein Grund für die Unwirksamkeit der betriebsbedingten Kündigung, wie das **Arbeitsgericht Hannover am 30.9.2020 gegen Sitech/VW urteilte**.

Von wegen Sitech/Schrader als Samariter: Erst unter diesem Zugzwang nahm Sitech/VW die Kündigungen nachträglich zurück. Anstatt jetzt die Sozialplan-Verpflichtung nachzuholen und die Kollegen in „*Konzernunternehmen*“ einzusetzen - also im nächstliegenden VW-Werk Hannover, in dem allein seit Oktober 431 neue Zeitarbeiter eingestellt wurden und zum 1.4.2021 48 Kollegen unbefristet übernommen werden -, versetzt Sitech/VW die Kollegen nach Emden, wohin sie wöchentlich pendeln müssen. Zufall? **Dass VW/Sitech zu solchen Mitteln greift, lässt tief blicken**. Man wird wohl nervöser angesichts bevorstehender Umbrüche bei Sitech/Brose und in den VW-Werken. Da möchte man Kollegen zum Aufgeben bringen, die erfolgreich die Stirn geboten haben und als Vorbild dienen könnten.

Diese Güteverhandlung hat noch einmal deutlich gezeigt: im **Kampf um den Erhalt der Arbeitsplätze** der VW- und Sitech-Belegschaften sind Illusionen in soziale Aspekte des Konzerns fehl am Platz, aber auch in die Neutralität der Gerichte. Was für den Vertreter der Kläger, Arbeitsrechtler Frank Stierlin, „*skandalöse Äußerungen der Gegenseite*“ sind, um diejenigen noch zu schikanieren, die ihre berechtigten Interessen verteidigen, wird durch die vorsitzende Richterin, Frau Kloy, noch unterstützt. Diese tat Arbeitsplätze in Familiennähe als „*unberechtigter Anspruchshaltung*“ ab, die die Gesetze nicht vorsähen. Auch das rassistisch motivierte Mobbing der Sitech-Personalabteilung wies sie nicht zurück, sondern stellte noch die Veröffentlichung an den Pranger: „*weiter mit Dreck zu werfen, macht das Verhältnis zum Arbeitgeber nicht besser*“.

Deshalb hat dieser Rechtsstreit eine große Bedeutung bekommen. Die SITECH-Kollegen und das VW-Komitee als Unterstützerkreis machen sich weiter für Arbeiterrechte stark und werden den **Kammertermin am 18. August 2021** in diesem Sinne gemeinsam vorbereiten.

Wir bitten um Veröffentlichung und stehen für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kontakt: Ilse-Marie Stratmann

Telefon: 0511-4751493, Mailadresse: iac-hannover@gmx.de; Internet: www.iawc.info